



Fördermittel für die lokale Wirtschaft im Leipziger Osten

Weitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Leipziger Osten

OstWerkStadt bietet für alle Unternehmen Beratungen zu Fragen der Unternehmens- und Standortentwicklung im Stadtteil.

Dabei geht es um Fragen wie z. B.:

- Was kann ich in meinem Unternehmen besser machen?
- Welche neuen Geschäftsfelder kann ich erschließen?
- Wie kommen mehr Kunden in mein Geschäft?
- Mit wem kann ich zusammenarbeiten?
- Wie kann ich mich und mein Personal weiterbilden?
- Wo und wie bekomme ich Fördermittel?
- Ich möchte gern ausbilden – aber wie?
- Wie kann ich eine Existenz gründen?
- Wo stehe ich mit meinem Unternehmen in fünf Jahren?

Darüber hinaus ist hier auch unmittelbare Förderung möglich: Werden neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze (auch ohne Investitionen) geschaffen, gibt es die Möglichkeit einer Förderung!

Dieses Projekt wird gefördert aus dem ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“.

„**MigrantInnen als Wirtschaftsakteure in Sachsen**“ ist ein Projekt speziell für Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund. Hier geht es um Unterstützung der jungen Unternehmen und Existenzgründungen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die speziellen Bedingungen der ethnischen Ökonomie spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Möglichkeiten einer Beratung in verschiedenen Sprachen.

Dieses Projekt wird gefördert aus dem ESF-Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“.

Zu beiden Projekten erhalten Sie nähere Informationen im IC-E Infocenter Eisenbahnstraße 49.

Beratung und Antragstellung

Die Umsetzung der Förderrichtlinie (Investitionsbeihilfe) erfolgt durch die Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer zu Leipzig.

Das Förderprogramm läuft bis 2012.

Kontakt, Beratung und Antragstellung

Dr. Michael Behling, Koordinator Wirtschaft
michael.behling@leipziger-osten.de

Beratungszeiten nach persönlicher Vereinbarung

IC-E InfoCenter Eisenbahnstraße
Eisenbahnstraße 49, 04315 Leipzig
Tel. 0341/681008-0
Fax 0341/681008-19
www.leipziger-osten.de

Nutzen Sie vor der Antragstellung die Beratungsmöglichkeiten im IC-E InfoCenter Eisenbahnstraße!

Bitte beachten Sie:

Dieser Flyer gibt lediglich einen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Stadtteil. Rechtsgrundlage ist die Förderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des EFRE-Förderprogramms nach VwV Stadtentwicklung 2007-2013 vom 20.05.2008, Abschnitt II Nr. 1.4a (Nachhaltige Stadtentwicklung), Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2009.

Dieses Vorhaben der Stadt Leipzig wird durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

EU – Perspektiven für Sachsen. Investitionen in Ihre Zukunft.



20

Beihilfeprogramm für kleine Unternehmen im EFRE-Fördergebiet „Zentrum Eisenbahnstraße/Leipzig-Ost“



Stadt Leipzig





Grundlagen und Ziele

Was soll erreicht werden?

Die Investitionsbeihilfe für kleine Unternehmen im Stadtteil ist – auf der Basis des integrierten Handlungskonzeptes – ein Kernprojekt innerhalb der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Worauf wird aufgebaut?

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der KMU-Beihilfe mehr als 600 Unternehmerinnen und Unternehmer kontaktiert. Mehr als 2 Mio. EUR Investitionen wurden initiiert, 150 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen und ca. 200 gesichert. Um diese positive Entwicklung fortzusetzen, hat die Stadt Leipzig erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gestellt.

Bis 2012 besteht im EFRE-Fördergebiet „Zentrum Eisenbahnstraße/Leipzig-Ost“ die Möglichkeit, kleine Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen bei Investitionen zur Stabilisierung und Modernisierung ihres Unternehmens zu unterstützen.

Wie kann ich Fördermittel beantragen?

Ein betriebliches Investitionsvorhaben innerhalb des EFRE-Fördergebietes ist die Voraussetzung für eine Förderung.

Förderfähig sind vor allem Vorhaben in Unternehmen, die...

- den Stadtteil in seiner weiteren Entwicklung voranbringen,
- Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner im Leipziger Osten erbringen,
- neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen.

Ausführliche Informationen und eine Fachberatung erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer im IC-E Infocenter Eisenbahnstraße durch den Koordinator Wirtschaft.

Investitionsförderung

Wer kann gefördert werden?

Kleine Unternehmen:

- ortsansässige Unternehmen
- Existenzgründungen
- Neuansiedlungen von Unternehmen

Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal 10 Mio. EUR/Jahr.

Was kann gefördert werden?

Investitionen in das betriebliche Anlagevermögen bei Gründung, Modernisierung, Erweiterung des Unternehmens

Wie hoch ist die Förderung?

- Investitionen können mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 35% der Kosten unterstützt werden.
- Entstehen gleichzeitig neue Arbeitsplätze, kann sich der Zuschuss erhöhen.
- Der Mindestbetrag der Förderung beträgt 2.000 EUR.

Damit sind Investitionen förderfähig ab einem Mindestvolumen von 5.715 EUR bzw. von 5.000 EUR, wenn zugleich ein Arbeitsplatz geschaffen wird.

Was muss noch beachtet werden?

Das betriebliche Investitionsvorhaben...

- muss einen Beitrag zur Entwicklung des Fördergebiets „Zentrum Eisenbahnstraße/Leipzig-Ost“ leisten.
- darf nicht mit Arbeitsplatzabbau verbunden sein.
- muss nachhaltig sein (Bindefrist 4 Jahre).

Es können ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht!

Umsetzung der Förderung

Idee zur Gründung bzw. Entwicklung des Unternehmens

Strukturieren der Idee

Inhalt und Ziel der Maßnahme
Investitionen
Finanzierung und Rentabilität

Beratungsangebote nutzen

Antrag erarbeiten

Antrag im IC-E einreichen

Nach positiver Entscheidung: Zuwendungsbescheid

Beginn der Maßnahme

Auftrag/Bestellung auslösen
Investition realisieren
Rechnungslegung

Vorfinanzierung

Auszahlung der Fördermittel

Verwendungsnachweis

mindestens 4 Jahre
erfolgreich am Standort arbeiten